

Matten bei Interlaken

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Saal des Kirchgemeindehauses.

T r a k t a n d e n

1. Jahresrechnung 2016;
 - a) Genehmigung des Übertrags des Grundstückes Eissportzentrum ins Verwaltungsvermögen und ausserplanmässige Abschreibung des Buchwertes von CHF 613'550;
 - b) Genehmigung der Wertberichtigung des bestehenden Darlehens Eissportzentrum Bödeli von CHF 185'000;
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Kenntnisnahme der Nachkredite.
2. Öffentliche Beleuchtung; Bewilligung des erforderlichen Kredits für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandstellung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betriebe Interlaken.
3. Bewilligung eines Kredits von CHF 2'600'000.00 für den Anteil Matten an die Kosten des Direktanschlusses Gewerbezone Flugplatz.
4. Ersatzwahlen
Wahl eines Mitglieds in die Sicherheitskommission.
5. Verschiedenes.

Auflage

Die Akten für die Gemeindeversammlung liegen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Matten, 18. April 2017

Der Gemeinderat

Publikation

- Im Anzeiger von Interlaken vom 27. April, 4. und 26. Mai sowie 1. Juni 2017